



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds



## Fragebogen für Teilnehmende

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen  
Fragen 6 Monate nach Austritt

Gilt für Vorhaben zur Förderung von Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebensschwierigkeiten

### 1. Basisangaben

#### 1.1 Angaben zum Zuwendungsempfänger

<b>Antragsnummer</b>

<b>Interne ID des Teilnehmers</b>

#### 1.2 Angaben zum Teilnehmer

<b>Name</b>

<b>Straße, Hausnummer</b>

<b>Vorname</b>

<b>PLZ</b> <b>Ort</b>

### 2. Fragen an den Teilnehmenden 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme

Hat sich Ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessert?

Diese Frage ist mit „ja“ zu beantworten, wenn Sie bei Eintritt in das Vorhaben erwerbstätig (einschließlich betrieblich Auszubildender) waren und 6 Monate nach Austritt mind. einer der nachfolgenden Sachverhalte auf Sie zutrifft.

- von Unterbeschäftigung in volle Beschäftigung übergegangen.
- zu einer Beschäftigung mit höheren Kompetenzen/Fähigkeiten/Qualifikationen und mehr Verantwortung gewechselt.
- befördert worden.

ja    nein

Ich bin

- aus einer befristeten oder geringfügigen Beschäftigung oder einem Leiharbeitsverhältnis zu regulärer Beschäftigung übergegangen.

Teilnehmer/-in

<b>Ort</b>

<b>Unterschrift</b>

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)